



HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 23.01.2026

**Umsetzung der Empfehlungen des Hessischen Rechnungshofs im Flüchtlingswesen –
Stand der Wirksamkeitsmessung und Transparenz**

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Hessische Rechnungshof hat in seinem Sonderbericht zum Flüchtlingswesen (LT-Drucksache 20/5569) erhebliche Defizite insbesondere beim Vertragscontrolling, der Abrechnungspraxis, der Dokumentation sowie der Wirtschaftlichkeit der Unterbringung von Geflüchteten festgestellt. In der 21. Wahlperiode hat die Landesregierung wiederholt erklärt, die Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt beziehungsweise entsprechende Maßnahmen eingeleitet zu haben (vergleiche unter anderem die Antwort auf die Kleine Anfrage, LT-Drucksache 21/969). Für den parlamentarischen Kontrollauftrag ist dabei nicht allein entscheidend, welche organisatorischen Maßnahmen eingeführt wurden, sondern auch, ob, seit wann und anhand welcher Kriterien deren Wirksamkeit überprüft wird. Nur auf dieser Grundlage kann beurteilt werden, ob die festgestellten strukturellen Mängel tatsächlich behoben wurden und ob die eingesetzten Haushaltsmittel wirtschaftlich verwendet werden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Kennzahlen (Key Performance Indicators) werden derzeit im Bereich der Erstaufnahme und Unterbringung von Geflüchteten erhoben, um die Wirksamkeit der nach dem Rechnungshof-Sonderbericht eingeführten Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen zu messen?

Im Bereich der Erstaufnahme werden landesseitig die folgenden zentralen Kennzahlen zur Bewertung von Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen, gegliedert nach Wirkungsbereich, erhoben:

Belegungsmanagement: Tageszugang, Tagesabgang, Belegung sowie maximale und freie Kapazität jeder Liegenschaft (im Verhältnis zur Kapazität).

Kostencontrolling: Kostenerfassung und -controlling aller zentralen, signifikanten Kosten (Dienstleistungs-, Miet-, Personal- und sonstige Kosten).

Benchmarking: Fortlaufende Entwicklung der Kosten pro Sollplatz (bezogen auf die Kapazität) und pro Istplatz (bezogen auf die aktuelle Belegung).

Personalcontrolling: Besetzte Stellen (ausgewiesen, getrennt nach Eingruppierung, Beamte/ Angestellte), Personalzugänge und Personalabgänge.

Frage 2 Seit welchem Zeitpunkt werden diese Kennzahlen jeweils erhoben? Bitte nach Kennzahl aufschlüsseln.

Die Kennzahlen der vorgenannten Rubriken Belegungsmanagement und Personalcontrolling werden bereits seit dem Jahr 2015 erhoben. Die Daten des Kostencontrollings und Benchmarkings werden in der aktuellen Form seit dem Jahr 2018 erhoben.

Frage 3 In welchen zeitlichen Intervallen werden diese Kennzahlen ausgewertet und intern berichtet? Bitte getrennt nach monatlich, quartalsweise oder anlassbezogen aufschlüsseln.

Die Kennzahlen werden wie folgt ausgewertet und berichtet:

Belegungsmanagement: Täglich, wöchentlich, monatlich und anlassbezogen.

Kostencontrolling: Monatlich, jährlich und anlassbezogen.

Benchmarking: Jährlich und anlassbezogen.

Personalcontrolling: Monatlich und anlassbezogen.

Frage 4 Welche Organisationseinheit(en) innerhalb der Landesverwaltung sind jeweils für Erhebung, Auswertung und fachliche Bewertung dieser Kennzahlen zuständig? Bitte nach Aufgabenbereich aufschlüsseln.

Sämtliche Kennzahlen werden durch das Regierungspräsidium Gießen erhoben, ausgewertet und fachlich bewertet. Zudem werden die Kennzahlen durch das Berichtswesen der Abteilung VII des Regierungspräsidiums Gießen, Flüchtlingsangelegenheiten, Erstaufnahmeeinrichtung und Integration, dem Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales zur weiteren Bewertung übersandt.

Frage 5 Gibt es interne Berichte oder Auswertungen, die seit Umsetzung der Rechnungshof-Empfehlungen Aussagen zur Entwicklung von Abrechnungsfehlern, Rechnungskürzungen oder sonstigen Beanstandungen enthalten?

Ja, es findet eine Auswertung der Rechnungskürzungen im Bereich Dienstleistungen, der Vertragsstrafen und Schadensersatzforderungen statt.

Frage 6 Falls solche internen Berichte existieren: In welchem Turnus werden diese erstellt? Bitte aufschlüsseln nach monatlich, quartalsweise, jährlich oder anlassbezogen sowie jeweils unter Angabe des Adressatenkreises innerhalb der Landesregierung beziehungsweise der nachgeordneten Behörden.

Es findet eine jährliche Auswertung innerhalb des Regierungspräsidiums Gießen statt.

Frage 7 Falls solche internen Berichte nicht existieren: Aus welchen Gründen wurde bislang auf eine systematische zusammenfassende Berichterstattung zur Wirksamkeit der Maßnahmen verzichtet?

Entfällt, es wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

Frage 8 Welche Kriterien legt die Landesregierung zugrunde, um zu bewerten, ob die eingeführten Kontroll- und Steuerungsinstrumente als „wirksam“ im Sinne der Empfehlungen des Hessischen Rechnungshofs gelten?

Frage 10 Plant die Landesregierung, ausgewählte Kennzahlen oder zusammenfassende Wirksamkeitsberichte künftig regelmäßig in geeigneter Form zu veröffentlichen, um Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit herzustellen?

Die Fragen 8 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Auf Basis der langjährigen Erfahrungswerte wurden einheitliche Standards zur Vertragsgestaltung und zum Personalbereich hinsichtlich des gesamten Betriebs der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen entwickelt und eingeführt – hier wird auf die Beantwortung der Drucksache 21/969 verwiesen. Die regelmäßig vorgelegten Controlling- und Prüfberichte werden kontrolliert und auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft. Darüber hinaus wird aktuell kein Bedarf an einer Veröffentlichung gesehen.

Frage 9 Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Landesregierung erstmals mit belastbaren Ergebnissen, die einen Vorher-/Nachher-Vergleich im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Abrechnungspraxis erlauben?

Die Empfehlungen des Rechnungshofes beziehen sich auf eine grundsätzlich einzigartige Ausnahmesituation in Folge der sogenannten Flüchtlingskrise und hierbei konkret auf den Betrieb von Notunterkünften. Eine Auswertung im Sinne eines Vorher-/Nachher-Vergleichs ist nicht vorgesehen, da sich die im Bericht dargestellten Rahmenbedingungen signifikant von denen des Regelbetriebs einer Erstaufnahmeeinrichtung unterscheiden.

Wiesbaden, 25. Februar 2026

Heike Hofmann